

Tagung: Donnerstag, 28. August 2008

Das neue Stiftungsrecht

Eine vertiefte Einführung in die Neuerungen des liechtensteinischen Stiftungsrechts

Institut für Finanzdienstleistungen

 HOCHSCHULE
LIECHTENSTEIN

Die Tagung zum neuen liechtensteinischen Stiftungsrecht wird unterstützt durch



INDUSTRIE- UND FINANZKONTOR



FIRST ADVISORY GROUP

VADUZ · LIECHTENSTEIN
WWW.FIRSTADVISORYGROUP.COM

präsidial-anstalt.



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



Allgemeines
Treuunternehmen
seit 1929



Liechtensteinische
Landesbank¹⁸⁶¹

Editorial

Die letzten Jahre standen in Liechtenstein im Zeichen der Reform des Gesellschaftsrechts. Wurden zunächst das Vereins- und Genossenschaftsrecht reformiert sowie die Europäische Aktiengesellschaft (SE) und die Europäische Genossenschaft (SCE) eingeführt, so ist mit der Totalrevision des liechtensteinischen Stiftungsrechts ein weiterer grosser Reformschritt gemacht worden. Das neue Gesetz wird am 01. April 2009 in Kraft treten und zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es ein in sich geschlossenes neues Gesetzeswerk darstellt, das aber im gewohnten Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) eingegliedert bleibt. Dem Stifter wird mit dem neuen Gesetz eine stärkere und klarere Position eingeräumt werden, die letztlich auch zu einer Stärkung der Verantwortung des Stifters führt, etwa mit der neuen Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Auskunfts- und Informationsrechte der Begünstigten. Die Reform führt darüber hinaus eine einheitliche Systematik der Stiftungstypen ein und unterscheidet künftig konsequent zwischen privatnützigen und gemeinnützigen Stiftungen. Zudem hat auch die Stiftungsaufsicht eine neue Struktur erhalten. Es wird künftig beim Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt eine Stiftungsaufsichtsbehörde eingerichtet. Nicht zuletzt wird das neue Stiftungsrecht inhaltlich mit der geltenden Rechtsprechung in Einklang gebracht und trägt damit ganz wesentlich zur Rechtssicherheit der Rechtsanwender bei.

All diese angesprochenen Neuerungen werfen viele Fragen und Problemstellungen auf. Sie sollen mit ausgewiesenen nationalen und internationalen Experten aus Wissenschaft und Praxis diskutiert und Lösungsansätze konkretisiert werden. Die gegenständliche Tagung bietet eine vertiefte Einführung in die wesentlichen Neuerungen des neuen liechtensteinischen Stiftungsrechts und bietet eine gute Möglichkeit zur Diskussion und zum Meinungsaustausch.

Im Namen des Instituts für Finanzdienstleistungen der Hochschule Liechtenstein würde ich mich sehr freuen, Sie zur Tagung „Das neue Stiftungsrecht“ begrüssen zu dürfen.

Vaduz, im Juni 2008

Mag. iur. Martina Herberstein

Programm: Donnerstag, 28. August 2008

- 8.00 Ausgabe der Tagungsunterlagen bei Kaffee, Tee und Gipfile
- 8.30 Prof. Dr. *Martin Wenz*, Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht, Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen, Hochschule Liechtenstein, Vaduz
Begrüssung
- 8.45 Mag.iur. *Martina Herberstein*, Leiterin des Kompetenzbereichs Recht, Institut für Finanzdienstleistungen, Hochschule Liechtenstein, Vaduz
Einführung und Moderation

Totalrevision des Stiftungsrechts

- 9.00 Dr. *Klaus Tschütscher*, Regierungschef-Stellvertreter, Vaduz,
Geleitwort und Umriss der Stiftungsreform
- 9.15 Prof. Dr. *Martin Schauer*, Lehrstuhlinhaber am Institut für Zivilrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
Grundelemente des neuen liechtensteinischen Stiftungsrechts und die rechtsvergleichende Perspektive

10.30 K a f f e e p a u s e

Stiftungsaufsicht

- 11.00 Dr. *Bernd Hammermann*, Leiter des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes, Vaduz
Die beim Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt in Vaduz angesiedelte neue Stiftungsaufsichtsbehörde

Begünstigte einer liechtensteinischen Stiftung

- 11.45 Dr. *Alexander Lins*, Mitglied der Geschäftsleitung, Präsidial Anstalt, Vaduz
Die Begünstigtenrechte, ihre Ausgestaltungsmöglichkeiten und Auswirkungen

Stifter

- 12.15 Dr. *Peter Prast*, Geschäftsführender Direktor, LLB Treuhand AG, Vaduz
Der Stifter und seine Gestaltungsrechte und Verantwortlichkeiten
- 13.00 M i t t a g e s s e n i m B a l l e n l a g e r

Die gemeinnützige Stiftung

14.30 SD *Prinz Michael von und zu Liechtenstein*, Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung, Industrie- und Finanzkontor Etablissement, Vaduz

Die konkreten Einsatzmöglichkeiten einer gemeinnützigen Stiftung

Organe einer liechtensteinischen Stiftung

15.00 Dr. *Thomas Zwiefelhofer*, Mitglied der Geschäftsleitung, Allgemeines Treuunternehmen, Vaduz

Die Kontroll- und Überwachungsorgane einer Stiftung und ihre Aufgaben

15.30 K a f f e e p a u s e

Stiftungsrat

16.00 Dr. *Johannes Gasser*, Partner des Advokaturbüros Dr. Dr. Batliner & Dr. Gasser, Vaduz

Neue Pflichten und Gestaltungsmöglichkeiten des Stiftungsrates

Internationaler Vergleich

16.45 Prof. Dr. *Dominique Jakob*, Inhaber des Lehrstuhls für Privatrecht, Leiter des Zentrums für Stiftungsrecht, Universität Zürich

Ausgewählte Aspekte des neuen Stiftungsrechts aus internationaler Perspektive

Schlusswort des Veranstalters

18.00 A p é r o u n d G e d a n k e n a u s t a u s c h

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

Rechtsanwälte, Treuhänder, Mitarbeiter von Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern sowie weitere am neuen Stiftungsrecht interessierte Personen

Ort

Hochschule Liechtenstein, Vaduz, Auditorium

Zeit

Donnerstag, 28. August 2008

8.30 – 18.00 Uhr

Preis

CHF 780,- pro Person einschliesslich Unterlagen, Teilnahmezertifikat, Mittagessen und Apéro.

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter www.hochschule.li (> Weiterbildung > Recht) oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Tagungsgebühr.

ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss

Montag, 18. August 2008

Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Mag. iur. Martina Herberstein und Frau Beatrice Kaiser gerne zur Verfügung.

Institut für Finanzdienstleistungen, Telefon +423 265 11 90.

www.hochschule.li (> Weiterbildung > Recht)

Institut für Finanzdienstleistungen

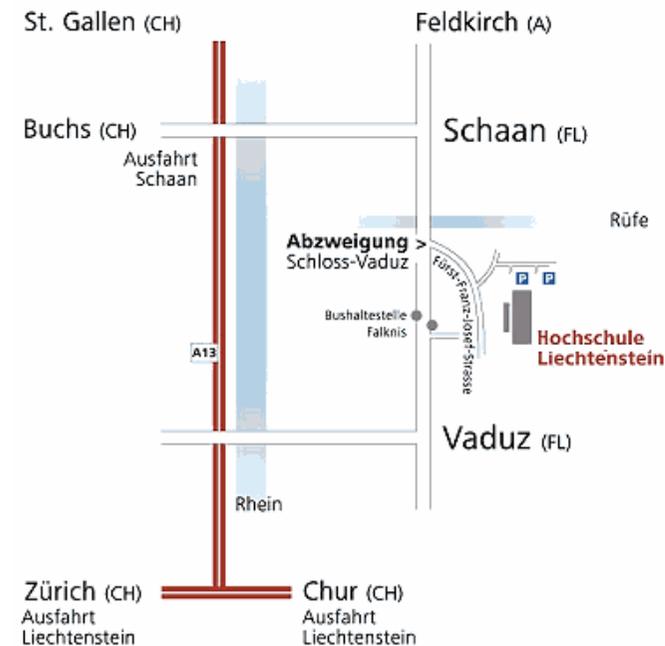
Das Institut für Finanzdienstleistungen bildet an der Hochschule Liechtenstein den Wissenspool sowohl für die Themenbereiche nationale und internationale Rechnungslegung, Banking, Asset und Wealth Management, Corporate Finance und Financial Management als auch für die Themenbereiche nationales, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht und Treuhandwesen sowie Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und liechtensteinisches Steuerrecht. In den Tätigkeitsfeldern Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer werden diese Themenbereiche von den Kompetenzbereichen und Lehrstühlen Rechnungslegung, Finance, Recht und Steuern wahrgenommen.

Kompetenzbereich Recht

Der Kompetenzbereich Recht des Instituts für Finanzdienstleistungen beschäftigt sich vornehmlich mit Fragen des liechtensteinischen, europäischen und internationalen Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts sowie rechtlichen Querschnittsmaterien und ist in diesem Zusammenhang immer wieder Ansprechpartner für Forschungs- und Wissenstransferprojekte aus der Praxis.

Diese Inhalte werden in der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und in der Weiterbildung im Hochschullehrgang und im Nachdiplom-Studiengang Treuhandwesen sowie im Executive Master of Laws (LL.M.) im Gesellschaftsrecht, im Rahmen der ab 17. September 2008 beginnenden Rechtsprechtage und dem am 21. Oktober 2008 stattfindenden Dissertantenforum sowie in weiteren Seminaren, Tagungen und Vorträgen vermittelt.

Anreise



Hochschule Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Telefon +423 265 11 11,
Fax +423 265 11 12, info@hochschule.li, www.hochschule.li